

NUTZUNGSORDNUNG DES GERÄTEZENTRUMS „FORSCHUNGLABOR MIKROELEKTRONIK BOCHUM FÜR 2D ELEKTRONIKSYSTEME“ – FORLAB BOCHUM

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	I
2. Nutzungsbedingungen	2
3. Nutzungsmanagement	2
4. Nutzungskosten	3
5. Publikationen	3
6. Datenschutz.....	4
7. Schlussbestimmungen	4

1. Präambel

Das „Forschungslabor Mikroelektronik Bochum für 2D Elektroniksysteme“ umfasst im Wesentlichen den Reinraum des Lehrstuhls für Mikrosystemtechnik (Gebäude ID, Ebene 05) der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Ruhr-Universität Bochum (RUB), im Folgenden „ForLab Bochum“ genannt, und stellt wesentliche Basistechnologien der Mikrosystemtechnik und der 2D-Halbleitertechnologie auf Substraten bis 200 mm Durchmesser zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zu dem oben genannten Gerätezentrum, eine Übersicht zu den verfügbaren Anlagen, Geräten und Technologien sowie den Ansprechpersonen sind unter folgendem Link verfügbar: <https://etit.ruhr-uni-bochum.de/mst/forschung/ausstattung/>.

Die vorhandenen Technologien stehen internen sowie externen Nutzenden grundsätzlich offen, sofern die Prozesse kompatibel und Ressourcen verfügbar sind. Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzenden, die einen Service oder ein Gerät im oben genannten Forschungslabor in Anspruch nehmen, verbindlich.

Als interne Nutzende gelten die Mitglieder der Ruhr-Universität Bochum und sonstiger Einrichtungen der RUB.

Als externe Nutzende gelten Mitglieder anderer Hochschulen und deren Einrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Hochschulen sowie Institutionen und andere Dritte (Firmen, Industriepartner, etc.), welche die Leistungen des ForLab Bochum in Anspruch nehmen.

2. Nutzungsbedingungen

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an folgende Nutzergruppen:

- Nutzende der Ruhr-Universität Bochum
- Externe Nutzende im Rahmen von aus öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsprojekten mit Beteiligung von Mitgliedern der Ruhr-Universität Bochum (gemeinsame Forschungsoperationen)¹
- Externe Nutzende aus anderen Forschungseinrichtungen oder aus der Wirtschaft außerhalb von gemeinsamen Forschungsoperationen.

Für die Nutzung durch Externe ist vorab ein (Kooperations-)Vertrag mit der Ruhr-Universität Bochum abzuschließen.

Voraussetzung für eine Nutzung ist eine schriftliche Anfrage, die die Zielstellung und die voraussichtlich benötigten Prozesse, Services und Ressourcen sowie deren Umfang beschreibt. Einzubringende Substrate und Stoffe sind in der Anfrage zu benennen.

Die bzw. der Nutzende trägt die volle Verantwortung für das Einbringen dieser Stoffe und organisiert deren Beschaffung. Insbesondere stellt sie bzw. er vorab aktuelle Sicherheitsdatenblätter und erforderlichenfalls eine Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

Bei wissenschaftlichen und technologischen Fragestellungen, die von der bzw. dem Nutzenden vorab nicht eindeutig beschrieben werden können, wird dieser durch Personal des Lehrstuhls für Mikrosystemtechnik individuell unterstützt.

Die Laborleitung prüft unter Einbeziehung des technischen und wissenschaftlichen Personals die Anfrage auf Realisierbarkeit mit den verfügbaren Technologien in Bezug auf zeitliche und sonstige Ressourcen sowie deren Kompatibilität zur bestehenden Nutzung.

Ist die Realisierbarkeit festgestellt worden, wird eine projektverantwortliche Person aus dem Lehrstuhl für Mikrosystemtechnik benannt, die den Kontakt zu der bzw. dem Nutzenden pflegt und für weitere Fragen im Verlauf des Projektes zur Verfügung steht.

Nutzenden stehen grundsätzlich folgende **Formen der Nutzung** offen:

- Ausführung technologischer Arbeiten durch Personal des Labors (**Servicebetrieb**),
- eigenständige Ausführung technologischer Arbeiten durch Personal der bzw. des Nutzenden (**Anwendungsbetrieb**);
Voraussetzung hierfür ist eine umfassende Einweisung in das Verhalten im Reinraum, eine jährlich zu wiederholende Sicherheitsunterweisung und Einweisung in die jeweiligen Technologien, durch die weitere Kosten entstehen können.

3. Nutzungsmanagement

Die Leitung des Gerätezentrums „Forschungslabor Mikroelektronik Bochum für 2D Elektroniksysteme“ obliegt dem Inhaber des Lehrstuhls für Mikrosystemtechnik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Ruhr-Universität Bochum.

¹ Gemeinsame Forschungsoperationen im Sinne dieser Nutzungsordnung liegen dann vor, wenn gemeinsame Drittmittelprojekte bearbeitet werden.

Die Nutzung der Anlagen und die geplanten Nutzungszeiten werden mit den benannten Anlagenverantwortlichen abgestimmt. Die Buchung erfolgt über ein Online-Buchungs- und Abrechnungssystem. Bei externen Nutzenden übernimmt die projektverantwortliche Person die Abstimmung.

Bei zeitlichen oder prozesstechnischen Konflikten entscheidet die Laborleitung nach Rücksprache mit allen Beteiligten. Prozesstechnische Konflikte können insbesondere bei bekannten Material- und Prozessinkompatibilitäten oder entsprechenden Risiken entstehen.

Bei schwerwiegenden Konflikten oder Risiken, die eine Projektdurchführung grundsätzlich in Frage stellen, entscheidet die Lehrstuhlleitung im Benehmen mit den beteiligten Projektverantwortlichen.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten und -kosten werden gemäß den Bestimmungen zur Abrechnung des jeweiligen Fördergebers dokumentiert.

4. Nutzungskosten

Voraussetzung für die Nutzung ist ein Ausgleich der projektspezifischen Kosten sowie ggf. eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten. Im Falle der wirtschaftlichen Nutzung (Betrieb gewerblicher Art) kommen Vollkosten zum Ansatz.

In der Regel erhalten die Nutzenden vorab ein Angebot über die zu erwartenden Kosten basierend auf der zugrundeliegenden Anfrage.

Die Inanspruchnahme als Gerätezentrum im Rahmen von DFG-Drittmittelprojekten ist möglich ([DFG-Vordruck 55.04](#)). Forschende, die die Geräte des ForLab Bochum für ihr jeweiliges Projekt nutzen möchten, können entsprechende Mittel beantragen; sie erhalten hierzu vorab ein Angebot entsprechend der geltenden DFG-Regularien.

Für andere Fördergeber gilt dies sinngemäß.

Die Abrechnung erfolgt abhängig von der tatsächlichen Nutzung. Hierbei wird zwischen Servicebetrieb (Berücksichtigung der Personalkosten) und Anwendungsbetrieb (durch Nutzende) unterschieden (s. Abschnitt 2).

Sofern für die Nutzung Steuern (Umsatzsteuer, Ertragsteuer, etc.) anfallen, werden diese bei der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Eine wirtschaftliche Nutzung² ist möglich, sofern nicht Auflagen und/oder Zuwendungsbestimmungen für die angefragte Infrastruktur dies im Einzelfall verhindern. Die wirtschaftliche Nutzung wird über den Betrieb gewerblicher Art abgewickelt und es kommt ein Vollkosten-Ansatz gemäß den Bestimmungen des Europäischen Beihilfenrechts sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anwendung. Die Einzelheiten der Nutzung werden in einem schriftlichen Vertrag geregelt.

5. Publikationen

ForLab Bochum und Nutzende sorgen gemeinsam für die Einhaltung einer guten wissenschaftlichen Praxis gemäß den aktuell geltenden Richtlinien der DFG beim Umgang mit Forschungsergebnissen und der Verfassung von Forschungsbeiträgen. Bei Veröffentlichungen von Arbeiten,

² Zur Klarstellung: Wirtschaftliche Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung umfasst auch die Nutzung durch externe Nutzende außerhalb von gemeinsamen Forschungs Kooperationen.

die ganz oder teilweise unter Nutzung der personellen, technischen oder technologischen Ressourcen des Forschungslabors entstehen, sollen die Beteiligten als Mit-Autorinnen bzw. -Autoren genannt werden, wenn sie wesentlich zu den wissenschaftlichen Ergebnissen beigetragen haben.

Sofern keine direkte Beteiligung an den wissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegt, sollen das „Forschungslabor Mikroelektronik Bochum für 2D Elektroniksysteme“ und ggf. die beteiligten Personen in der Danksagung erwähnt werden.

In Kooperationen sind grundsätzlich gemeinsame Veröffentlichungen unter Darstellung der Anteile der Beteiligten vorzusehen.

Nutzende und Mitarbeitende des Lehrstuhls verpflichten sich gleichermaßen, im Forschungslabor gewonnene Informationen prinzipiell vertraulich zu behandeln und nur in gegenseitiger Absprache an Dritte weiterzugeben.

6. Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Laborbetriebs und Ermittlung der Labornutzung werden personen- und projektbezogene Daten der Nutzenden erhoben und verarbeitet. Diese Datenerfassung unterliegt dem jeweils gültigen Datenschutzgesetz.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Nutzungseinträge werden gemäß den Vorgaben zu Dokumentationspflichten in Projekten aufbewahrt und nach Ablauf der entsprechenden Fristen gelöscht.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Alle Nutzenden haben das Recht auf Auskunftserteilung, Berichtigung und Löschung der eigenen personenbezogenen Daten.

Die Vertraulichkeit der Daten wird entsprechend der Datenschutzregelungen der RUB gewährleistet.

7. Schlussbestimmungen

Soweit in dieser Nutzungsordnung keine gesonderten Regelungen getroffen werden, gilt die erweiterte Nutzungsordnung für das Gerätezentrum „Forschungslabor Mikroelektronik Bochum für 2D Elektroniksysteme“ in der jeweils gültigen Fassung ergänzend.

Bochum im Juli 2023



Prof. Dr.-Ing. T. Musch

Dekan

Fakultät für
Elektrotechnik und Informationstechnik



Prof. Dr.-Ing. M. Hoffmann

Lehrstuhl für Mikrosystemtechnik

Fakultät für
Elektrotechnik und Informationstechnik